



Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

NIEDERSCHRIFT IM AUSZUG (BESCHLÜSSE) ÜBER DIE 12. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 08.11.2021
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:14 Uhr
(Ende des öffentlichen Teils: 14:58 Uhr)
Ort: Stadthalle der Stadt Treuchtlingen,
Jahnstraße 14, 91757 Treuchtlingen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender / Landrat

Westphal, Manuel

CSU-Fraktion

Becker, Kristina, Dr. Dr.
Dollinger, Anita
Feller, Susanne
Fitz, Karl-Heinz
Höhn, Alexander

Vertretung für Herrn Kreisrat Ströbel

SPD-Fraktion

Federschmidt, Joachim
Schröppel, Jürgen

Vertretung für Herrn Mathias Hertlein

FW-Fraktion

Maderer, Alfred
Miehling, Josef

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Grünsteidel, Björn
Peiffer, Renate

ÖDP-Fraktion

Ebert, Reinhard

Schriftführer/in

Lacher, Matthias

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU-Fraktion

Ströbel, Günter

SPD-Fraktion

Hertlein, Mathias

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.** Vorstellung der Jahresrechnung 2020 des Landkreises und Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung **2021/0051**
- 2.** Richtlinien zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern; weitere Beteiligung des Landkreises am Förderprogramm Jahr 2022 **2021/0060**
- 3.** Vereinbarung über pauschale Ausgleichszahlungen für die Durchführung des Stadtverkehrs Weißenburg ab 01.01.2022 **2021/0062**
- 4.** Antrag der Stadt Gunzenhausen vom 04.08.2021 auf jährliche ÖPNV-Förderung ab 01.01.2022 **2021/0063**
- 5.** Bekanntgaben

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Vorstellung der Jahresrechnung 2020 des Landkreises und Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung
--------------	---

Beschluss

1. Der Kreisausschuss nimmt gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO die **Jahresrechnung 2020** des Landkreises **zur Kenntnis**, wie von der Verwaltung in den Anlagen erstellt und im Rechenschaftsbericht (mit Anlagen) vom 29.04.2021 näher dargelegt.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die **Genehmigung** der erheblichen **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** lt. Anlage 9 zum Rechenschaftsbericht (RSB), vorbehaltlich der örtlichen Prüfung.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die **Bildung von Kassen- und Haushaltsresten** gem. Anlage 4 RSB zu genehmigen, vorbehaltlich der örtlichen Prüfung.
4. Zur Durchführung der örtlichen Prüfung nach Art. 89 LKrO wird die Jahresrechnung 2020 gem. Art. 89 Abs. 3 und 4 LKrO **an den Rechnungsprüfungsausschuss** zur weiteren Behandlung **verwiesen**.
5. Der **Rechnungsprüfungsausschuss** wird im Hinblick auf Art. 26 Satz 3 LKrO i. V. m. § 30 Abs. 2 GeschO-KT **ermächtigt**, nach erfolgter örtlicher Prüfung den Empfehlungsbeschluss nach Art. 88 Abs. 3 i.V.m. Art. 89 LKrO unmittelbar (direkt) an den Kreistag zu richten.

einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2	Richtlinien zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern; weitere Beteiligung des Landkreises am Förderprogramm Jahr 2022
--------------	--

Beschluss:

Der weiteren Beteiligung des Landkreises am staatlichen Förderprogramm zur Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Versorgung nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) für das Förderjahr 2022 wird zugestimmt.

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, entsprechende staatliche Fördermittel für 2022 fristwahrend bis zum 15.11.2021 zu beantragen und die ggf. bewilligten Fördermittel nach Maßgabe der Vorgaben der Förderrichtlinien und der erteilten Bewilligung zu verwenden bzw. mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde an Dritte (siehe Hebammen) auszureichen.

einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Vereinbarung über pauschale Ausgleichszahlungen für die Durchführung des Stadtverkehrs Weißenburg ab 01.01.2022

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung eine Vereinbarung mit der Stadtwerke Weißenburg GmbH über jährliche pauschale Ausgleichszahlungen in Höhe von 53.000,00 € für die Durchführung des Stadtverkehrs in Weißenburg ab 01.01.2022 abzuschließen, vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsmittelbereitstellung durch den Kreistag.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, ab dem Haushaltsjahr 2022 bis 2023 für die Durchführung des Stadtverkehrs in Weißenburg pauschale Ausgleichszahlungen in Höhe von jährlich 53.000,00 € an die Stadtwerke Weißenburg GmbH in den jeweiligen Haushaltsplan einzustellen und entsprechend für die mittelfristige Finanzplanung einzuplanen.

einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Antrag der Stadt Gunzenhausen vom 04.08.2021 auf jährliche ÖPNV-Förderung ab 01.01.2022

zurückgestellt
Ja 11 Nein 1 Anwesend 13 Pers. Beteiligt 1

TOP 5 Bekanntgaben

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Manuel Westphal
Landrat



Matthias Lacher
Schriftführer